

Gesetzliche Bestimmungen und Sicherheitshinweise beim Umgang mit Anschlagmitteln

- Anschlagmittel müssen entsprechend den Vorschriften regelmäßig entsprechend den Einsatzbedingungen einer Sicherheitsüberprüfung durch befähigte Personen (Sachkundiger) unterzogen werden
- Prüfungen von Anschlagmitteln werden in der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) §3, §4, §7 und §10 geregelt
- Gemäß §11 ist ein Prüfnachweis zu führen. Die Prüf-Intervalle müssen hinsichtlich der betrieblichen Gegebenheiten nach einer Gefährdungsbeurteilung festgelegt werden
- Mindestens einmal jährlich muss jedoch eine Prüfung nach BRG 500 erfolgen
- Weiterhin sollten vom Benutzer während der Verwendungsdauer regelmäßige Sichtprüfungen durchgeführt werden, die der Aufdeckung von Schäden und den sicheren und dauerhaften Gebrauch der Anschlagmittel gefährden könnten. Eingeschlossen sind Schäden, die durch Verschmutzung verdeckt sind
- Bestehen Zweifel am sicheren Zustand eines Anschlagmittels, ist dieses unverzüglich außer Betrieb zu nehmen und durch einen Sachkundigen zu prüfen
- Bei der Gefährdungsbeurteilung und der Festlegung der erforderlichen Prüfungen sind außerdem die Hersteller-Informationen zu berücksichtigen

Vorschriften und Regelwerk sowie Beispiele für die Prüfung Ihrer Anschlagmittel



Rundstahlketten

- **Prüfung Rundstahlketten als Anschlagmittel**
BGR 500 2.8 Betrieben von Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb, BGR 150 Rundstahlketten als Anschlagmittel in Feuerzinkereien, DIN EN 816-6 kurzgliedrige Rundstahlketten für Hebezwecke Sicherheit.
- **Prüf-Beispiele:**
- Verformung eines Kettengliedes
- Bruch eines Kettengliedes
- Anrisse oder die Tragfähigkeit beeinträchtigende Korrosionsnarben
- Längungen um mehr als 3 %
- Entsprechend der BGR 500 sind Anschlagketten mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen zu prüfen, sowie alle drei Jahre eine besondere Prüfung auf Rissfreiheit



Drahtseile

- **Prüfung Anschlagdrahtseile**
BGR 500 2.8 Betreiben von Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb, BGR 151 Gebrauch von Anschlag-Drahtseilen, DIN EN 13414-2 Anschlagseile aus Stahldrahtseilen.
- **Prüf-Beispiele:**
- Sichtprüfung auf Knicke, Kinken/Klanken
- Bruch eine Litze
- Lockerungen der äußeren Lage
- Drahtbrüche in großer Zahl



Chemiefaser-Hebebänder, -Rundschlingen

- **Prüfung Hebebänder, Rundschlingen**
BGR 500 2.8 Betreiben von Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb, DIN EN 1492-1 Flachgewebte Hebebänder aus Chemiefasern, DIN EN 1492-2 Rundschlingen aus Chemiefasern.
- **Prüf-Beispiele:**
- Beschädigungen der Webkanten oder des Gewebes und Garnbrüche in großer Zahl, z. B. mehr als 10 % der Gesamtgarnzahl im am stärksten beschädigtem Querschnitt
- Starke Verformungen infolge von Wärme, z. B. durch innere und äußere Reibung und/oder Wärmebestrahlung
- Beschädigungen der Ummantelung oder ihrer Vernähung bei Bändern aus endlos gelegten Chemiefasern